

Vorwort

Die im Jahre 2009 ergangene sehr umfangreiche Rechtsprechung sowohl des Bundesarbeitsgerichtes als auch der Instanzgerichte war Grund, den Basiskommentar vorzeitig zu überarbeiten und neu herauszugeben. Den neuen und den wiedergewählten Betriebsratsmitgliedern wird zudem zeitnah zur Konstituierung der Betriebsräte eine verlässliche und aktuelle Unterstützung für die neue Amtsperiode gegeben. Die Autoren hoffen, mit der Neuauflage auch in Zukunft bei der Bewältigung rechtlicher und praktischer Probleme eine umfassende, gründliche aber auch zielorientierte Hilfestellung zu geben.

Aktuelle gesetzliche Entwicklungen wie die Änderungen des § 5 BetrVG, die Datenschutznovelle 2009 sowie das Gendiagnostikgesetzes werden kommentiert. Die Kommentierung zur Kurzarbeit nimmt auf der Grundlage der aktuellen Gesetze und Verordnungen weiterhin einen breiten Raum ein: Die Sicherung der Beschäftigung ist unverändert das drängendste Problem in der Arbeit der Betriebsräte.

Die sehr umfangreiche Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts, ist bis März 2010 eingearbeitet. Dieses betrifft z. B. die Rechtsprechung zur außerordentlichen Verdachtskündigung, zu Sozialplanregelungen und zum AGG. Aufgenommen sind auch neue Entscheidungen zur Frage der Gewerkschaftseigenschaft und zu den Anforderungen an eine Stellenausschreibung nach § 93. Ebenso hat Eingang gefunden die BAG – Rechtsprechung zur Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Beschwerdestelle nach dem AGG.

Wie schon in den Voraufgaben wird auf die Kommentierung der Vorschriften zur Seeschifffahrt und zur Luftfahrt (§§ 114–117) verzichtet. Die §§ 122–124, 127–129 und 131–132, die praktisch bedeutungslos geworden sind, werden nicht abgedruckt.

Die Wahlordnung vom 11.12.2001 (BGBl. I Seite 3494) ist in den Anhang aufgenommen. Auf den Abdruck der Wahlordnung-Post haben wir wieder verzichtet.

Das Autorenteam hat im Jahre 2009 von seinem ehemaligen Mitautor Wolfgang Schneider Abschied nehmen müssen. Er war einer der Gründungsväter dieses Basiskommentars und hat die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahre 1972 ganz maßgeblich mitgestaltet. Im Mittelpunkt seines gewerkschaftlichen Engagements und Handelns stand immer die Interessenvertretung der arbeitenden Menschen in den Betrieben und

Vorwort

Verwaltungen. Sein Wirken ist für uns verpflichtend und handlungsweisend.

Wie schon bei den Voraufagen freuen sich die Autoren auf Anmerkungen und Hinweise aus der Praxis.

April 2010

Die Verfasser